

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 5. Februar 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 111) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 7 wird als neuer Abs. 3 eingefügt:

„Der Abschluss der Module BA02–BA10 setzt die in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifizierten Studienleistungen voraus. Der Nachweis der Studienleistungen ist durch ein Portfolio zu erbringen.“

Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden Abs. 4 bis 7.

2. In § 9 wird Abs. 5 wie folgt gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.“

3. Als neuer § 12 wird folgende Übergangsregelung eingefügt:

„(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben.

(2) Diese Fachprüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen und noch nicht alle Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Abs. 3 der bisherigen Ordnung abgeschlossen haben. Dabei werden abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Begonnene Module werden unter Berücksichtigung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen nach der aktuellen Prüfungsordnung abgeschlossen. Die Anerkennungsmodalitäten regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Auf Antrag gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, die bisherige Ordnung. Der Antrag ist schriftlich vor der nächsten Teilprüfungsleistung, spätestens jedoch vor Ablauf des 30.06.2014 zu stellen.

(4) Abs. 1, 2 und 3 finden auch für Studierende im Nebenfach Philosophie Anwendung“.

4. Der bisherige § 12 wird § 13.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 05. Februar 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 141) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 8 wird als neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 23 Abs. 8 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt bei Vorlage geeigneter schriftlicher Nachweise für die Dauer der Verhinderung, maximal jedoch für drei Monate.“

Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden Abs. 5 bis 7

2. § 8 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.“

3. Als § 10 wird folgende Übergangsregelung eingefügt:

„(1) Auf Antrag gilt diese Prüfungsordnung auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben. Dabei werden vergleichbare abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Studienleistungen und veranstaltungsbezogene Teilprüfungsleistungen können in die Module gemäß dieser Prüfungsordnung eingebracht werden.

(2) Der Antrag gemäß Abs. 1 ist schriftlich vor der nächsten Teilprüfungsleistung, spätestens jedoch vor Ablauf des 30.06.2014 zu stellen.“

(3) Die Anerkennungsmodalitäten regelt der Prüfungsausschuss“.

Der bisherige § 10 wird § 11.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz